

## 5. Änderung des Flächennutzungsplanes FNP der Stadt Datteln „Golfplatz am Haardrand“

Prüfungs- und Abwägungsergebnis zu den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen in der Zeit vom 3.6.2024 – bis 2.7.2024.

### Inhaltsverzeichnis

Kommunaler Servicebetrieb Stadt Datteln (KSD) Fachdienst Straßenbau.....	2
Kommunaler Servicebetrieb Stadt Datteln (KSD) Fachdienst Stadtentwässerung.....	2
Bezirksregierung Münster Dez.54 Wasserwirtschaft und anlagenbezogener Umweltschutz .....	3
LWL – Münster - Archäologie für Westfalen .....	4
Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 6 Bergbau und Energie NRW.....	5
Vodafone – West GmbH Abtlg. Planungsauskunft .....	6
Stadt Datteln - Fachdienst Umwelt .....	6
Kreis Recklinghausen – Der Landrat .....	8
LWL – Münster- Referat Städtebau und Landschaftskultur .....	10
Landwirtschaftskammer NRW – Kreisstellen Coesfeld / Recklinghausen .....	11
Westnetz GmbH - Regionalzentrum östliches Ruhrgebiet.....	11
Behörden oder Träger öffentlicher Belange ohne Anregungen oder Bedenken .....	13
Behörden oder Träger öffentlicher Belange, die beteiligt wurden und keine Stellungnahme abgegeben haben.....	13

## 5. Änderung des Flächennutzungsplanes FNP – Stadt Datteln

Prüfungs- und Abwägungsergebnis zu den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen vom 3.6.2024 -bis 2.7.2024.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Entscheidung
1	<p><b>Kommunaler Servicebetrieb Stadt Datteln (KSD) Fachdienst Straßenbau</b> Stellungnahme vom 3.6.2024</p> <p>Werden mehr Verkehre aufgrund der Erweiterung erwartet? Die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Straßen ist weiter gegeben? Hierzu sollte eine kurze Aussage getroffen werden.</p>	<p><b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b></p> <p>Der Ausbau und die Breite der Straße von 6,00 m gewährleistet auch bei zunehmendem Verkehr aus der Nachbarschaft bzw. für den Golfbetrieb eine hinreichende Belastbarkeit. Entsprechende Ausführungen wurden in der Begründung ergänzt.</p>
2	<p><b>Kommunaler Servicebetrieb Stadt Datteln (KSD) Fachdienst Stadtentwässerung</b> Stellungnahme vom 5.6.2024</p> <p>Zu der 5.Änderung des Flächennutzungsplanes gebe ich hiermit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme ab:</p> <p><b><u>Aus entwässerungstechnischer Sicht</u></b> Die Entwässerung der geplanten Golfanlage ist grundsätzlich gesichert. Das SW kann an eine betriebsfertige städtische Druckrohrleitung (DRL) angeschlossen werden. Der Behandlung von SW in einer Kläranlage im Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird allerdings nicht zugestimmt.</p> <p>Das NW darf nicht an die DRL angeschlossen werden. Es muss im Geltungsbereich des geplanten Golfplatzes zur Versickerung gebracht oder ortsnah in ein Gewässer eingeleitet werden. Sowohl für die Versickerung als auch für die Einleitung sind im Rahmen der Bauleitplanung wasserrechtliche Genehmigungen zu besorgen.</p> <p><b><u>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht</u></b> Die städtische Sturzflutanalyse zeigt Gefahren auf, die aus dem Regenereignis an sich und aus der natürlichen Topografie und der daraus bedingen Fließwege und Fließgeschwindigkeiten resultieren. Die Ergebnisse der durchgeföhrten</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Für die entwässerungstechnische Entsorgung liegt eine Planung und Genehmigung vom 06.10.2021 vor. Darin ist der Anschluss an das öffentliche Kanalnetz geregelt, und die Stilllegung der Kläranlage vorgesehen.</p> <p>Dies betrifft ebenso die Genehmigung des Kreises vom 08.07.2021 zur Versickerung der auftretenden Regenwässer im Gelände.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Begründung und der Umweltbericht wurden um entsprechende Ausführungen ergänzt. Das Vorhaben bzw. der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen nicht</p>

	<p>Sturzflutanalyse zeigen für den geplanten Geltungsbereich der 5. Änderung zum Teil besorgniserregende Gefahrenzustände auf.</p> <p>Der Geltungsbereich liegt in direkter Nachbarschaft zu einem Gewässer und seiner Aue. Während einer Sturzflut können daher im Bereich der Gewässeraue zum Teil massive Überflutungen temporär auftreten und im Geltungsbereich der 5. Änderung zu erheblichen Schäden führen.</p> <p>Seitens des KSD-Bereich Stadtentwässerung- bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans grundsätzlich keine Bedenken, wenn bei der neuen Nutzung der Fläche die Ergebnisse der durchgeföhrten Sturzflutanalyse ausreichend Berücksichtigung finden.</p>	<p>in einem Hochwasser-Überschwemmungsgebiet. Ein Teil des Plangebiestes kann gemäß der Starkregen Hinweiskarte 2021 des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie sowie der Sturzflutanalyse der Stadt Datteln von seltenen und extremen Starkregenereignissen betroffen werden.</p> <p>Gegenwärtig sind wegen des hohen Freiflächenanteils und der überwiegend sandigen Böden ausreichend Versickerungsflächen vorhanden, ohne dass es zu Überflutungen in den Gebäuden, oder zu Personenschäden kommt. Weitergehende Versiegelungen sind insbesondere in den überflutungsgefährdeten Bereichen auch nicht vorgesehen.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch keine detaillierte Planung für den Golfplatz vor. Bei der noch erfolgenden Planung der Spielbahnen werden Überflutungsgefahren berücksichtigt.</p>
3	<p><b>Bezirksregierung Münster Dez.54 Wasserwirtschaft und anlagenbezogener Umweltschutz</b> Stellungnahme vom 20.6.2024</p> <p><b><u>Sachgebiet 54.4 -Kommunale Abwasserbeseitigung-:</u></b> Grundsätzlich werden keine Anmerkungen zu dem Vorhaben vorgetragen.</p> <p><b><u>Hinweis:</u></b> Zur Sicherstellung der Entwässerungen wird auf alte Kanäle und eine ehemalige Kläranlage verwiesen. Hier ist die Dichtigkeit, Standsicherheit und Funktionsfähigkeit im Vorhinein zu prüfen.</p> <p><b><u>Sachgebiet 54.5 -Hochwasserrisikomanagement:</u></b> Das Vorhaben liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet.</p> <p><b><u>Hinweis auf die Starkregen Hinweiskarten</u></b> Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie hat im Jahr 2021 eine Starkregen Hinweiskarte für das Gebiet Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Einsehbar ist die Starkregen- Hinweiskarte unter <a href="http://www.geoportal.de">www.geoportal.de</a>. Demnach können Teile des Plan-Gebiets von seltenen und extremen Starkregenereignissen mit Wasserhöhen von bis zu vier Metern betroffen sein.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Inhalte der Bauleitplanung sind von dem Hinweis nicht betroffen</p> <p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Begründung wird um Ausführungen zu Hochwasserschutz und Starkregenereignisse ergänzt.</p> <p>Zurzeit liegt noch keine detaillierte Planung für den Golfplatz vor. Bei der noch erfolgenden Planung der Spielbahnen werden Überflutungsgefahren berücksichtigt.</p>

	<p><b><u>Hinweis Interpretationshilfe Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz</u></b></p> <p>Am 01. September 2021 ist der länderübergreifende Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) als Anlage der Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen übergreifenden Hochwasserschutz in Kraft getreten. Der Plan soll das Wasserrecht unterstützen und ergänzen. Er dient dazu den Hochwasserschutz u.a. durch vorausschauende Planung zu verbessern. Die Ziele des BRPH sind bindend und daher im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten und die Grundsätze zu berücksichtigen.</p>	
4	<p><b>LWL – Münster - Archäologie für Westfalen</b> Stellungnahme vom 24.6.2024</p> <p>Aus bodendenkmalpflegerischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung. Wir bitten jedoch, folgende Hinweise zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der LWL-Archäologie für Westfalen – Außenstelle Münster (Tel. 0251/591-8911) oder der Stadt als Untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit/Fossilien) unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§ 16 und 17 DSchG NRW).</li> <li>2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 26 (2) DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.</li> </ol> <p>Ich mache zudem darauf aufmerksam, dass bei Erarbeiten jeglicher Art bisher nicht bekannte Bodendenkmäler neu entdeckt werden können. Deshalb bitten wir Sie, folgende Hinweise zu berücksichtigen:</p>	<p><b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b></p> <p>Die Stellungnahme betrifft nicht das FNP-Änderungsverfahren. Entsprechende Hinweise sind aber im Bebauungsplan 116 enthalten.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich der Kenntnisstand zum Vorhandensein von Bodendenkmälern jederzeit ändern kann, bitten wir Sie uns bei allen Bauvorhaben rechtzeitig vor Baubeginn zu beteiligen und eine aktuelle Stellungnahme der LWL- Archäologie einzuholen, um mögliche Konflikte während des Bauverlaufes bestmöglich zu vermeiden. Die Stellungnahme sollte grundsätzlich nicht älter als zwei Jahre sein.</li> </ul>	
5	<p><b>Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 6 Bergbau und Energie NRW</b> Stellungnahme vom 27.6.2024</p> <p>bezüglich des Umfangs und des Detaillierungsgrades der Umweltpflichtprüfung werden von hier aus keinen Anregungen und Hinweise vorgetragen.</p> <p>Hinsichtlich der bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadensgefährdung teile ich Ihnen mit, dass sich die vorbezeichnete Planmaßnahme über den auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldern „An der Haard“ und „Emscher-Lippe-Nordfeld“, über dem auf Kohlenwasserstoffen erteilten Erlaubnisfeld „Ahsen-Gas“ (zu gewerblichen Zwecken) sowie über dem auf Raseneisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Distriktsfeld „Gottes Gnaden“ befindet. Eigentümerin der Bergwerksfelder „An der Haard“ und „Emscher-Lippe-Nordfeld“ ist die RAG Aktiengesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141 Essen. Inhaberin der Erlaubnis „Ahsen-Gas“ ist die Mingas-Power GmbH, Rüttenscheider Str. 1-3 in 45128 Essen. Letzte Eigentümerin des Distriktsfeldes „Gottes Gnaden“ war die TRATON SE in München, vertreten durch die MAN GHH Immobilien GmbH, Sterkrader Venn 2 in 46145 Oberhausen. Diese Gesellschaft ist auch heute noch erreichbar.</p> <p>Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadens- relevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Beteiligung der jeweilig Feldeseigentümer/ Bergwerksunternehmen wird im Rahmen der Offenlage erfolgen bzw. ist bereits erfolgt.</p> <p>Innerhalb des Planungsgebietes des Flächennutzungsplanes ist kein einwirkungsrelevanter Bergbau bekannt, insofern sind planungsrechtliche Regelungen nicht erforderlich</p>

	<p>Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.</p> <p>Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.</p>	
6	<p><b>Vodafone – West GmbH Abtlg. Planungsauskunft</b> Stellungnahme vom 1.7.2024</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass sich im angefragten Bereich Versorgungsanlagen anderer Unternehmen befinden könnten und bitten um besondere Vorsicht. Bitte beachten Sie beiliegendes Kartenmaterial und die Kabelschutzanweisung</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Im Rahmen der Bauleitplanung sind keine Regelungen oder Maßnahmen erforderlich. Im Verfahren wurden weitere Versorgungsträger beteiligt.</p>
7	<p><b>Stadt Datteln - Fachdienst Umwelt</b> Stellungnahme vom 2.7.2024</p> <p>Aus Sicht des Fachdienstes 6.3 - Umwelt ist im Einzelnen auf folgendes hinzuweisen:</p> <p><u>Textliche Festsetzung:</u> Aus Sicht von Klimaschutz und Klimaanpassung gibt es hinsichtlich der Planung keinerlei Bedenken.</p> <p>Aus Mobilitätssicht gibt keine Anregungen und Hinweise zum Planverfahren.</p> <p><u>Hinweise:</u> Eine textliche Festsetzung in Bezug auf die Speicherung und Nutzung des vor Ort anfallenden Regenwassers ist in der weiteren Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Altlasten / Bodenuntersuchung</p>	<p><b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b></p> <p>Dieser Aspekt wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geprüft.</p> <p>Die Bodenuntersuchungen sind in Absprache mit der Fachbehörde des Kreises Recklinghausen abgestimmt und durchgeführt worden. Entsprechende Hinweise und</p>

	<p>Wie bereits im Umweltbericht ausgeführt ist eine Fortschreibung bzw. Neuerstellung des Bodengutachtens erforderlich, welches mit der Stadt Datteln Fachdienst 6.3 – Umwelt und der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen ist.</p> <p>Ich möchte Sie bitten die Anmerkungen und Hinweise zu berücksichtigen</p>	<p>Festsetzungen sind in die Planung aufgenommen. In der Fortschreibung der Untersuchungen aus dem Jahr 2014 wurden auch in der aktuellen Analyse 2024 keine bedenklichen Verhältnisse vorgefunden.</p> <p>Der Gutachter stellt bei der Bewertung der Untersuchungsergebnisse 2014 fest, dass die zur Bewertung herangezogenen Grenz- und Prüfwerte durchweg eingehalten werden.</p> <p>Durch die Vornutzung des Areals als Standort der Bundeswehr lassen sich somit keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Grundwasser ableiten. Eine Gefährdungslage für den Wirkungspfad Boden – Grundwasser ist nicht gegeben.</p> <p>Die aktualisierte Bodenuntersuchung aus 2024 wurde im Zusammenhang mit dem Erstgutachten im Planverfahren berücksichtigt. Die Beurteilung lautet im Ergebnis wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In allen Untersuchungsschritten konnten in allen untersuchten Proben keine Überschreitungen des Prüfwertes der BBodSchV für sensible Nutzungen nachgewiesen werden.</li> <li>• Dabei wurden bei flächigen Untersuchungen nicht nur stichprobenartige Proben untersucht, sondern immer auch Mischproben, die somit einen größeren Bereich repräsentieren.</li> <li>• Daneben wurden bei Untersuchungen im Sommer 2014 Untersuchungen auch konkret an Punkten möglicher Untergrundverunreinigungen durchgeführt, wobei auch hier durchweg keine Prüfüberschreitungen gegeben waren.</li> <li>• Insofern kann man die Schlussfolgerungen ziehen, dass auch bei einer sensibleren Nutzungsänderung (z.B. Kinderspielplätze) keine Gefährdung gegeben ist.</li> </ul> <p>Auch wenn es gemäß der vorliegenden Gutachten keine Hinweise auf Bodenverunreinigungen gibt, wird ein Kennzeichnung als „Warnhinweis“ gemäß Altlastenerlass in die Planunterlagen aufgenommen.</p>
--	--	--

8	<p><b>Kreis Recklinghausen – Der Landrat</b> Stellungnahme vom 2.7.2024</p> <p>Zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Datteln für den Bereich „Golfplatz am Haardrand“ ergibt sich aus der Sicht des <b>Landrates des Kreises Recklinghausen</b> als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme:</p> <p>Aus Sicht der <b>Unteren Bodenschutzbehörde</b> bestehen gegen die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Ich weise jedoch darauf hin, dass der geplante Geltungsbereich vollständig als Altstandort unter der Erfassungsnummer 4309 / 2027 Munitions-Depot / Tanks im Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen verzeichnet ist und entsprechend im Flächennutzungsplan zu kennzeichnen ist.</p> <p>Das in der Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans unter Punkt 8.2 benannte Bodengutachten der GeoConsult Dülmen GbR mit Datum vom 19.09.2014 ist veraltet und spiegelt nicht die aktuellen Untergrund-verhältnisse wider. Eine Fortschreibung des Gutachtens inklusive neuer Beprobung ist im weiteren Planverfahren zwingend erforderlich. Der Untersuchungsumfang ist hierzu mit der Unteren Bodenschutzbehörde im Vorfeld abzustimmen.</p>	<p><b>Der Stellungnahme wird gefolgt</b></p> <p>Die Bodenuntersuchungen wurde in Abstimmung mit dem Fachamt des Kreises Recklinghausen 2024 aktualisiert und vertieft.</p> <p>Der Gutachter stellt bei der Bewertung der Untersuchungsergebnisse 2014 fest, dass die zur Bewertung herangezogenen Grenz- und Prüfwerte durchweg eingehalten werden.</p> <p>Durch die Vornutzung des Areals als Standort der Bundeswehr lassen sich somit keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Grundwasser ableiten. Eine Gefährdungslage für den Wirkungspfad Boden – Grundwasser ist nicht gegeben.</p> <p>Die vom Kreis angeordneten Bodenuntersuchungen 2024 wurden im Zusammenhang mit den Erstgutachten im Planverfahren berücksichtigt. Die Beurteilung lautet im Ergebnis wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In allen Untersuchungsschritten konnten in allen untersuchten Proben keine Überschreitungen des Prüfwertes der BBodSchV für sensible Nutzungen nachgewiesen werden.</li> <li>• Dabei wurden bei flächigen Untersuchungen nicht nur stichprobenartige Proben untersucht, sondern immer auch Mischproben, die somit einen größeren Bereich repräsentieren.</li> <li>• Daneben wurden bei Untersuchungen im Sommer 2014 Untersuchungen auch konkret an Punkten möglicher Untergrundverunreinigungen durchgeführt, wobei auch hier durchweg keine Prüfüberschreitungen gegeben waren.</li> <li>• Insofern kann man die Schlussfolgerungen ziehen, dass auch bei einer sensibleren Nutzungsänderung (z.B. Kinderspielplätze) keine Gefährdung gegeben ist.</li> </ul>
---	--	---

	<p>Das Team 70.22 der <b>Unteren Naturschutzbehörde</b> nimmt wie folgt Stellung zur geplanten 5. Änderung des Flächennutzungsplans:</p> <p>Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen die beabsichtigte Planung keine Bedenken. Der geplante Geltungsbereich der 5. Änderung des FNP bezieht sich nur auf die bisher schon militärisch genutzten Bauflächen, e. z. T. als Sondergebiet ausgewiesen werden sollen.</p> <p>Wie schon telefonisch besprochen, liegt im Umweltbericht und der Begründung eine Diskrepanz bei der Darstellung des Vergleichs FNP ALT zu FNP NEU vor. Hier ist im weiteren Verfahren auf die korrekte Darstellung der Abgrenzungen und der Flächennutzungen auch außerhalb des Änderungsbereiches zu achten. (Redaktioneller Hinweis)</p> <p>Zum Artenschutz wird erst im weiteren Verfahren abschließend Stellung genommen werden. Die bisherige Argumentation ist aber schlüssig und lässt keine unlösbarer artenschutzrechtlichen Konflikte erwarten.</p> <p>Aus Sicht der <b>Unteren Wasserbehörde</b> (Ressort 70.3) wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass in der nachfolgenden Bauleitplanung frühzeitig ein Entwässerungskonzept mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen ist. Anfallendes Schmutzwasser ist an die vorhandene Druckrohrleitung anzuschließen.</p> <p>Aus Sicht der <b>Oberen Bauaufsicht</b> bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die 5. Änderung des Flächennutzungsplans zur Verwirklichung eines „Golfplatzes am Haardrand“.</p>	<p>Obwohl es keinerlei Hinweise auf eine Bodenverunreinigung gibt, werden wir einen „Warnhinweis“ gemäß Altlastenerlass in die Planunterlagen aufnehmen.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Darstellungen in der Begründung und im Umweltbericht wurden aktualisiert.</p> <p>Zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag aus 2016 wurde zwischenzeitlich eine Plausibilitätsprüfung hinsichtlich der Gültigkeit der faunistischen Daten vorgenommen, die Teil der Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren ist.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Hinweise werden bei der weiteren Umsetzung der Golfplatzplanung berücksichtigt.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
--	--	--

	<p>Es wird begrüßt, dass zur Umnutzung und Entwicklung des ehemaligen Militärgeländes Planungsrecht geschaffen werden soll. Andere Rechtsgrundlagen zur Erteilung von Baugenehmigungen schließen sich hier aus verschiedenen Gründen aus.</p> <p>Aus <b>planungsrechtlicher Sicht</b> wird darauf hingewiesen, dass die Zweckbestimmung „Golf“ außerhalb des Änderungsbereiches liegt</p> <p>Aus Sicht meiner sonstigen zu vertretenden öffentlichen Belange ergeben sich derzeit <b>keine Anregungen oder Hinweise</b>.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Darstellung wurde im Planentwurf korrigiert.</p>
9	<p><b>LWL – Münster- Referat Städtebau und Landschaftskultur</b> Stellungnahme vom 3.7.2024</p> <p>Die ehemalige Raketenstation, In den Wellen, die derzeit im Flächennutzungsplan noch als Grünfläche dargestellt ist, soll durch o.g. Änderung in Teilbereichen als "Sondergebiet für die Erholung - Golfplatz" dargestellt werden.</p> <p>Um eine Prüfung der denkmalpflegerischen Belange vornehmen zu können, wurden mir auf Nachfrage durch die Untere Denkmalbehörde aktuelle Fotos der Raketenstation ergänzend zu den Planunterlagen übermittelt.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen und Fotos teile ich Ihnen hiermit mit, dass für die ehemalige Raketenstation, In den Wellen ein erster Denkmalverdacht durch das Referat Inventarisierung in unserem Hause formuliert wird. Hierzu wird Herr Dr. Otten, Referat Inventarisierung außerhalb dieser Trägerbeteiligung nach BauGB eine weiterführende Begründung an die Untere Denkmalbehörde übermitteln.</p> <p>Der Denkmalverdacht steht der hier vorgelegten 5. Änderung des Flächennutzungsplans nicht entgegen. Nach derzeitigem Kenntnisstand bestehen daher keine Bedenken gegen die Planung. Ich bitten Sie uns weiterhin an dem Planverfahren zu beteiligen. Sobald eine Veränderung der Sachlage bezgl. ehemaligen Raketenstation eintritt, bitte ich eine kurze Mitteilung</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Es sind keine Regelungen oder Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung erforderlich</p>

10	<p><b>Landwirtschaftskammer NRW – Kreisstellen Coesfeld / Recklinghausen</b> Stellungnahme vom 3.7.2024</p> <p>Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zu der o. g. Planung folgende Anregungen geltend gemacht:</p> <p>Landwirtschaftliche Flächen sind ein nicht vermehrbares Gut. Im Jahre 2020 betrug der landwirtschaftliche Flächenverlust in NRW täglich 17 ha. Die landwirtschaftlichen Flächen im o.g. Planungsgebiet werden aktiv bewirtschaftet und gehen durch o.g. Planung unwiederbringlich verloren. Sie stehen für eine Futtermittel- und späteren Nahrungsmittelproduktion (Veredlung/Fleischproduktion) nicht mehr zur Verfügung.</p> <p>Es ist zu begrüßen, dass Kompensationsmaßnahmen möglichst im Plangebiet und im betroffenen Naturraum erfolgen. Sofern dies unvermeidbar ist, sollten dies möglichst ohne dauerhafte Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen und damit einhergehenden Verlust weiterer landwirtschaftlicher Flächen durchgeführt werden. Aus landwirtschaftlicher Sicht sind für notwendige Kompensationsmaßnahmen folgende Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Ausgleich ist innerhalb des Bebauungsplanes zu berücksichtigen, um dadurch Flächen sparen zu können (z. B. Begrünung innerhalb des Bebauungsplanes, Dach- und Fassadenbegrünung u. a.).</li> <li>• Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf wechselnden produktionsintegrierten Flächen. In diesem Zusammenhang wird auf die Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PiK- Maßnahmen) der Stiftung Westfälische Kulturlandschaft hingewiesen.</li> <li>• Umsetzung von Maßnahmen in Naturschutzgebieten sowie in und an Gewässern (z. B. Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie).</li> </ul>	<p><b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b></p> <p>Eine ökologische Bilanzierung erfolgt im Rahmen der Umweltprüfung zum Bebauungsplan. Nach derzeitigem Stand ist die Inanspruchnahme oder Durchführung von externen Ausgleichsflächen bzw. -maßnahmen nicht erforderlich.</p>
11	<p><b>Westnetz GmbH - Regionalzentrum östliches Ruhrgebiet</b> Stellungnahme vom 4.7.2024</p> <p>Nach Durchsicht unseres Anlagebestandes teilen wir Ihnen mit, dass sich im Planbereich Ihrer Maßnahme</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Es sind keine Regelungen oder Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung erforderlich</p>

	<ul style="list-style-type: none"><li>- Stromversorgungsleitungen</li></ul> <p>jedoch keine</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Fernmeldeleitungen</li><li>- Gashochdruckleitungen</li><li>- Gasversorgungsleitungen</li><li>- Hochspannungsleitungen</li></ul> <p>im Zuständigkeitsbereich unseres Unternehmens befinden.</p> <p>Zu den im Zuständigkeitsbereich des Regionalzentrums Östliches Ruhrgebiet befindlichen Versorgungsleitungen nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Bezugnehmend auf die im Betreff genannte Maßnahme haben wir keine Anregungen oder Informationen mitzuteilen.</p> <p>Der Verlauf der Versorgungsleitungen ist aus den beigefügten Planunterlagen zu ersehen. Diese Pläne dürfen nicht zur Bauausführung, sondern nur zu Planungszwecken verwendet werden. Die Unterlagen sind nur für die vorgesehene Maßnahme bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.</p> <p>Sollten im Zuge Ihrer Planungen Umlegungen oder Anpassungen unserer Anlagen erforderlich werden, bitten wir um frühzeitige Information.</p> <p>Dieses Schreiben ergeht gleichzeitig im Namen und Auftrag der Stromnetzgesellschaft Datteln GmbH &amp; Co. KG als Eigentümerin der Stromversorgungsleitungen, der Gasnetzgesellschaft Datteln GmbH als Eigentümerin Gasversorgungsleitungen und der Westnetz GmbH als Eigentümerin der Hochspannungs-, Gashochdruck- sowie der Fernmeldeleitungen.</p>
--	--

## **Behörden oder Träger öffentlicher Belange ohne Anregungen oder Bedenken**

- Wasser- und Bodenverband Dattelner Mühlenbach, Stellungnahmen vom 31.05.2024
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Stellungnahme vom 03.06.2024
- GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH, Stellungnahme vom 03.06.2024
- Ampriion GmbH, Stellungnahme vom 04.06.2024
- LANUV, Stellungnahme vom 06.06.2024
- Stadt Datteln, Fachdienst Bauordnung – Untere Denkmalbehörde, Stellungnahme vom 07.06.2024
- Thyssengas GmbH, Stellungnahme vom 11.06.2024
- PLEdoc GmbH, Stellungnahme vom 14.06.2024
- Emschergenossenschaft/ Lippeverband, Stellungnahme vom 26.06.2024
- Stadt Olfen, Stellungnahme vom 01.07.2024
- BR Münster, Dezernat 53 – Immissionsschutz, Stellungnahme vom 01.07.2024
- Handwerkskammer, Stellungnahme vom 01.07.2024
- IHK, Stellungnahme vom 02.07.2024
- Stadt Recklinghausen, Stellungnahme vom 03.07.2024

## **Behörden oder Träger öffentlicher Belange, die beteiligt wurden und keine Stellungnahme abgegeben haben**

- Stadt Haltern am See
- Stadt Oer-Erkenschwick
- BR Münster, Dezernat 35 – Verkehr
- BR Münster, Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung Bodenordnung
- BR Münster, Dezernat 52 – Abfallwirtschaft
- Bundesnetzagentur (nur Nachforderungen)
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Gelsenwasser AG
- Handelsverband NRW Ruhr Lippe e.V.
- Landesbetrieb Straßenbau NRW RNL Ruhr
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW
- Regionalverband Ruhr
- Telefónica Germany

- Vestische Straßenbahnen GmbH
- Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband
- Finanzamt Recklinghausen
- Landesbüro der Naturschutzverbände
- Naturschutzverbände im Kreis Recklinghausen
- RAG
- Stadt Datteln, FD 3.3 – Verkehrsangelegenheiten
- Stadt Datteln, FD 3.4 – Feuerwehr
- Stadt Datteln, FD 6.4 – Bauordnung
- Stadt Datteln, FD 7.5 – Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus
- KSD – Grünflächen, Friedhöfe
- SEG Datteln mbH